

Dienststelle	
Verpflichtung	
Herr/Frau	
Name, Vorname	Geburtsdatum
wohnhaft in	
wurde heute im Hinblick auf die beabsichtigte Mitteilung einer amtlich geheimgehaltenen Angelegenheit (Verschlussache) auf die Bestimmungen der §§ 93 bis 99 und 353 b Abs. 2, 3 des Strafgesetzbuches hingewiesen. Er/Sie wurde über die in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz von Verschlussachen unterrichtet. Ihm/Ihr wurde u.a. mitgeteilt: 1. Niederschriften und Aufzeichnungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gefertigt und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. 2. Er/Sie ist für die sichere Aufbewahrung der übergebenen Verschlussache(n) sowie dafür verantwortlich, dass ihr Inhalt Unbefugten nicht zugänglich gemacht wird. 3. Vervielfältigungen jeder Art von Verschlussachen sowie die Herstellung von Auszügen sind untersagt.	
Herr/Frau	
Name, Vorname	
ist hiermit zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung von Verschlussachen förmlich verpflichtet.	
Ort,	Datum
Unterschrift des/der Verpflichteten	
Unterschrift des/der Verpflichtenden	